



**Sitzungsvorlage**  
**240/096/2019**

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 24.01.2019	Aktenzeichen: 20.10.04.05		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	28.01.2019	Vorberatung N	
Hauptausschuss	05.02.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	19.02.2019	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Zinssicherungsschirm Rheinland-Pfalz

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme der Stadt Landau in der Pfalz am Zinssicherungsschirm Rheinland-Pfalz zum 01.01.2019.

**Begründung:**

**Hintergrund:**

Zum Ausgleich von konsumtiven Defiziten besteht für die Kommunen die Erforderlichkeit der Deckung durch Kassen- und Liquiditätskredite. Zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage hat das Land Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit bereits Maßnahmen ergriffen. Exemplarisch sind hier die Modifizierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (L-FAG) zur Einführung der Schlüsselzuweisungen C1-3 sowie der Kommunale Entschuldungsfonds (KEF) im Jahr 2012 zu nennen.

Um besonders hochverschuldete Kommunen über diese Maßnahmen hinaus zu unterstützen, wurde aktuell seitens des Landes RLP das Aktionsprogramm „Zinssicherungsschirm und Stabilisierung- und Abbau-Bonus“ aufgestellt. Mit dem Aktionsprogramm für die kommunalen Liquiditätskredite unterstützt das Land eine bestimmte Anzahl von Kommunen bei der Absicherung hoher Liquiditätsbestände und setzt Anreize zum verstärkten Abbau der hohen Schuldenstände. Das Aktionsprogramm beinhaltet zwei getrennte Förderabschnitte mit unterschiedlichem Teilnehmerkreis, die im Folgenden noch näher erläutert werden.

Zum Stichtag 31.12.2016 betragen in Rheinland-Pfalz die kommunalen Liquiditätskredite gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich bezogen auf die Kernhaushalte der Kommunen 6,4 Mrd. Euro. Im Jahr 2017 lagen die Zinsausgaben in den Kommunen bei 245 Millionen Euro. Bis Ende 2026 sollen die kommunalen Liquiditätskredite sowie die daraus folgenden Zinslasten um bis zu 3,8 Mrd. Euro reduziert werden.

### **Inhalte des Aktionsprogramms „Zinssicherungsschirm RLP“:**

Bei dem Aktionsprogramm Zinssicherungsschirm Rheinland-Pfalz können 94 Kommunen (siehe Anlage 1) Zinshilfen erhalten. Hierbei werden Zinshilfen erstmalig im Jahr 2019 und letztmalig im Jahr 2028 gezahlt. Das Land unterstützt die vorgenannten Kommunen bei der Absicherung hoher Liquiditätskreditbestände und setzt Anreize zum verstärkten Abbau der hohen Schuldenstände. Die Unterstützung des Landes erfolgt vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase. Für den Teil des Liquiditätskreditbestandes, den die Kommunen ohnehin nur mittel- und langfristig tilgen werden, können sie am Markt für längere Laufzeiten Festzinsen auf sehr niedrigem Niveau, aber über den Zinssätzen für kurzfristige Kredite vereinbaren.

Die Zuweisungen im Rahmen des Zinssicherungsschirms sind ein Beitrag des Landes zu den kommunalen Zinsausgaben für Liquiditätskredite mit Zinsbindungen bis mindestens 2025. Für jede teilnahmeberechtigte Kommune gilt eine Obergrenze, der sogenannte Kreditdeckel. Dieser berechnet sich wie folgt:

Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2016  
./i. rechnerischer Restbestand KEF-RLP zum 31.12.2018  
./i. G Einwohner (Gewichtungsfaktor kreisfreie Stadt:490€/EW)  
= Gesamtes förderfähiges Kreditvolumen (Kreditdeckel)

Dieser Kreditdeckel wird in drei gleichgroße Kontingente geteilt und den Fälligkeitskategorien 2028, 2027 und 2026 zugeordnet. Für jede Kommune werden diesen Fälligkeitskategorien geeignete Kredite zugeordnet. Dazu ist eine Auswertung der kommunalen Liquiditätskreditportfolien (siehe Anhang 2) notwendig. Das Kontingent jeder Fälligkeitskategorie, das einem Drittel des Kreditdeckels entspricht, begrenzt die nominale Kreditsumme, die innerhalb einer Kategorie höchstens gefördert werden kann. Sofern das Kontingent einer Fälligkeitskategorie zu klein ist, um alle geeigneten Kredite aufzunehmen, laufen Kredite oberhalb des Kontingents in die nächste geeignete Fälligkeitskategorie über und tragen dazu bei, das Kontingent dieser nächsten Kategorie zu füllen.

Die Kommunen können bis zum 01.03.2019 eigenverantwortlich entscheiden, ob sie am Förderprogramm teilnehmen wollen, allerdings verlangt § 93 Abs. 4 GemO bei einem unausgeglichenen Haushalt alle in Betracht kommenden Maßnahmen zu ergreifen, um den Haushalt auszugleichen. Mit dem Zinssicherungsschirm Rheinland-Pfalz beabsichtigt das Land, Mehraufwendungen der Kommunen, die bereits längere Zinsbindungen eingegangen sind oder noch eingehen werden, zu fördern, um in der günstigen Zinsphase die Präferenz für die Minderung von Zinsänderungsrisiken in den kommunalen Haushalten anzuerkennen und zu unterstützen.

Die Finanzierung erfolgt jeweils hälftig aus Landesmitteln und dem kommunalen Finanzausgleich.

**Bezug Stadt Landau:**

Die Stadt Landau in der Pfalz weist zum Stichtag 31.12.2018 eine laufzeitgebundene Liquiditätskreditsumme in Höhe von 30.500.000,00 € aus und erfüllt die Voraussetzungen für die Teilnahme am Zinssicherungsschirm. Folgende Liquiditätskredite hat die Stadt Landau:

	Kreditinstitut	Betrag	Zeitraum	
1	Investitions- u. Strukturbank	8.000.000,00 €	04.03.2016 -	04.03.2026
2	Sparkasse SÜW	14.000.000,00 €	09.09.2015 -	08.09.2025
3	Investitions- u. Strukturbank	8.500.000,00 €	30.06.2014 -	30.06.2022
	Summe	<b>30.500.000,00 €</b>		

In die o.g. Fälligkeitskategorie (2026-2028) fällt lediglich der Kredit der Investitions- und Strukturbank (Nr. 1), der Kredit der Sparkasse (Nr. 2) fällt in die sogenannte Auffangkategorie und der Kredit der Investitions- und Strukturbank (Nr. 3) ist aufgrund der Laufzeit nicht relevant. Somit kann der Topf für den Förderbetrag nur in den Jahren 2026 und 2025 befüllt werden. Der Förderbetrag errechnet sich somit aus der Kreditsumme von 22.000.000,00 € (30.500.000,00 € Gesamtsumme – 8.500.000,00 € nicht relevanter Kredit der Investitions- und Strukturbank).

Diese Kreditsumme kann aber nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden, da der Kreditdeckel für die Stadt Landau bei 15.666.613 Euro liegt. Dieser berechnet sich wie folgt:

Berechnungsfaktoren	Beträge Stadt Landau
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2016	64.500.000 €
./. rechnerischer Restbestand KEF-RLP zum 31.12.2018	26.485.467 €
./. G Einwohner (Gewichtungsfaktor kreisfreie Stadt: 490€/EW)	490 € * 45.608 EW = 22.347.920 €
= Gesamtes förderfähiges Kreditvolumen (Kreditdeckel)	15.666.613 €

Aus dem in Anlage 2 befindlichen Liquiditätsportfolio ist schließlich der Förderbetrag in Höhe von insgesamt **28.722,00 €** /Jahr zu entnehmen. Die Stadt Landau kann somit bis zum Jahr 2026 insgesamt **219.332,58 €** (Anlage 3) Förderung aus dem Zinssicherungsschirm erhalten. Hierzu ergeben sich folgende Vergleichswerte:

	Kredit	Berechnungs- zeitraum	Zinssatz	Zinszahlung gesamt	Förderung	Verbleibende Zinslast
	8.000.000,00 €	2019-2026	0,77%	448.140,00 €		
	14.000.000,00 €	2019-2025	1,15%	1.076.911,11 €		
Summe	<b>22.000.000,00 €</b>			<b>1.525.051,11 €</b>	<b>219.332,58 €</b>	<b>1.305.718,53 €</b>

Die Förderung des Landes beträgt somit 14,38 %.

Neben dem „Zinssicherungsschirm RLP“ beinhaltet das Aktionsprogramm den „Stabilisierungs- und Abbau-Bonus“. Im Rahmen dieses Programms können 52 besonders hoch verschuldete Kommunen Entschuldungshilfen in Form von Erfolgsboni beziehen, sofern der Abbau des Liquiditätsbestandes im vom Programm vorgegebenen Umfang erfolgt. Da die Stadt Landau den vorgegebenen Sockelbetrag von 1.500 Euro Liquiditätskredite je Einwohner unterschreitet (31.12.2016: 1.421,89 Euro je Einwohner), ist keine Berücksichtigung gegeben.

**Anmerkungen der Verwaltung:**

Der Zinssicherungsschirm dient als Instrument zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken. Die tatsächliche Ursachenbehebung des hohen Liquiditäts- und Kassenkredite wird im Rahmen dieses Aktionsprogramm nicht angegangen. Vielmehr werden die Änderungen des Zinsniveaus gedämpft. Landau hat bereits Kassenkreditbestände bis 2026 gesichert, um Änderungen der Zinsen abzufedern.

*Die Finanzverwaltung empfiehlt die Teilnahme der Stadt Landau am Zinssicherungsschirm Rheinland-Pfalz.*

**Auswirkungen:**

Siehe Sitzungsvorlage.

**Anlagen:**

- Anlage 1 - Teilnahmeberechtigte Kommunen
- Anlage 2 - Liquiditätskreditportfolio Stichtag 31.12.2018
- Anlage 3 - Zahlungsprofil

**Schlusszeichnung:**

